

Abgewiesene Asylsuchende

Warum Berhe Goytom die Stillhards wohl bald verlassen muss

Für gewöhnlich bleibt nur das Rückkehrzentrum. Ein Zuhause, wie es Berhe Goytom gefunden hat, ist die glückliche Ausnahme. Nun könnte er auch das verlieren.



[Cedric Fröhlich](#)

Publiziert heute um 16:12 Uhr



Berhe Goytom lebt seit drei Jahren mit dem Ehepaar Stillhard in Wichtrach. Weil er sich weigert, die eritreische Botschaft aufzusuchen, droht ihm die Rückkehr ins Asylzentrum.

Foto: Raphael Moser

Als Berhe Goytom bei den Stillhards einzieht, richten sie ihm das Nähzimmer her. Seit drei Jahren lebt er jetzt beim Ehepaar in Wichtrach, in dessen Haus mit den weissen Fliesen und hölzernen Bücherregalen. Berhe nennt Stillhards seine «Schweizer Eltern», Iris und Paul sagen «Sohn» zu ihm. Sie haben einen hübschen Garten, einen grossen Küchentisch und ein Problem.

Wenn sich Berhe nicht bald auf der eritreischen Botschaft meldet, muss er ausziehen. Nicht dass die Stillhards das möchten, nein, das Gesetz schreibt es so vor.



Der Eritreer Berhe Goytom wünscht sich ein normales Leben. Sein Aufenthaltsstatus macht das aktuell unmöglich. Foto: Raphael Moser

Berhe Goytom ist 29 Jahre alt, und seine Erzählung beginnt, wie viele eritreische Geschichten beginnen: mit einer Flucht vor dem Militärdienst. Vor acht Jahren kam er hier an. Iris und Paul Stillhard – pensioniert und tiefgläubig – lernte er per Zufall kennen. Iris erteilte ihm Deutschunterricht. Sie nahmen ihn bei sich auf, auch weil Iris das System als «so willkürlich» empfindet, «so unfair».

Das System, in ihren Augen sind das die Migrationsbehörden und Gerichte. Sie sagen über Berhe, er erfülle die Flüchtlingseigenschaft nicht und müsse daher zurückkehren. «Die verschliessen die Augen vor meiner Realität», erwidert er und meint damit die Konfliktherde am Horn von Afrika, die Zwangsrekrutierungen, die Furcht vor dem autoritären Regime in der Heimat.

«Ich möchte arbeiten», sagt Berhe. «Ich kann nicht zurück.» Jüngst eröffneten ihm die Behörden, dass seine Zeit bei den Stillhards abläuft.

Um zu verstehen, wie das gekommen ist, ein paar Grundsätze.

Das eigene Zimmer als Ausnahme

Ein eigenes Zimmer, wie es Berhe gefunden hat, ist die Ausnahme. Die private Unterbringung ist primär abgewiesenen Familien vorbehalten und jenen, die seit Jahren hier festsitzen. Im Kanton Bern wohnen aktuell knapp 140 Menschen bei Privaten. Für gewöhnlich leben abgewiesene Asylsuchende in Rückkehrzentren. Davon gibt es fünf im Kanton Bern. Es sind Parallelwelten, in denen ein Arbeitsverbot gilt und niemand Deutsch lernen oder eine Ausbildung absolvieren darf. Hier soll die Einsicht reifen: Es ist besser, du gehst freiwillig.

Das ist gewollt und Teil eines grösseren Ganzen: Im Februar kritisierte die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter die Bedingungen in den Berner Rückkehrzentren. Seither ist der Kanton um Besserung bemüht. Das entscheidende Problem wird er nicht lösen können: Wie soll ein Land mit jenen verfahren, die wieder gehen müssen? Wie damit umgehen, dass sich manche schlicht weigern zurückzukehren? Weder Europa noch die Schweiz haben darauf eine Antwort. Die Ratlosigkeit führt einen an Orte wie Wichtrach. Denn die private Unterbringung fusst immer darauf, dass Menschen wie Berhe eine Iris und einen Paul finden. Auf zivilgesellschaftlichem Engagement.

Zwang zum Botschaftsgang

Der Kanton Bern hat per Anfang November erstmals eine klare gesetzliche Grundlage für die private Unterbringung geschaffen. Deren Befürworter wollten Härten in der bisherigen Praxis abfedern und dieses Engagement ein Stück weit würdigen. Darum bezahlt der Staat jetzt auch an Menschen wie Berhe die Nothilfe aus. Davor kamen die Privaten für die Untergebrachten auf. Betroffene allerdings fürchten, wieder in den Rückkehrzentren zu landen, weil die Voraussetzungen strenger geworden seien. Die stehen nämlich jetzt schwarz auf weiss im Gesetz. Darunter: die aktive Mithilfe bei der Beschaffung von Ausreisepapieren. Verschiedene privat Untergebrachte – auch Berhe Goytom – berichten von einer neuen Passage in den Vereinbarungen mit den Migrationsbehörden. Da steht: «Sollten Sie unserer Aufforderung nicht nachkommen, wird die Vereinbarung nicht weiter verlängert.»

Sie beziehen sich auf folgenden Abschnitt:

Nach Art. 8 des Asylgesetzes (AsylG) sind Sie verpflichtet, ihre Identität offenzulegen und bei der Beschaffung und Abgabe von Reise- und Identitätsdokumenten mitzuwirken. Gemäss Änderung des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG), ist diese Mitwirkungspflicht eine Voraussetzung für die Weiterführung der Vereinbarung. Sollten Sie unserer Aufforderung also nicht nachkommen, wird die Vereinbarung nicht weiter verlängert. Dies bedeutet, dass Sie im Anschluss in einem Rückkehrzentrum platziert werden.

Für viele Abgewiesene birgt die Papierbeschaffung zwei Probleme: Erstens bietet ein gültiger Reisepass Angriffsfläche, er erleichtert eine Ausschaffung. Zweitens fürchten Betroffene den langen Arm ihrer Herkunftsstaaten, Repressalien für Familienangehörige in der alten Heimat – in China, im Iran oder in Eritrea. Die Mitwirkungspflicht ist keine Erfindung des Kantons Bern. Sie steht so im nationalen Asylgesetz und stand in allgemeiner Form in den Vereinbarungen zwischen dem Kanton und den privat Untergebrachten. In der Praxis spielte die Papierbeschaffung bislang aber kaum eine Rolle, das sagen zumindest Leute wie Jürg Schneider. Die explizite Verknüpfung der Wohnsituation mit der Mitwirkungspflicht sei eine «klare Praxisverschärfung», so Schneider. Er ist Mitglied der Aktionsgruppe Nothilfe, einer Organisation, die sich für Abgewiesene einsetzt. Für die, die in der «Sackgasse» sässen, wie es Schneider formuliert.

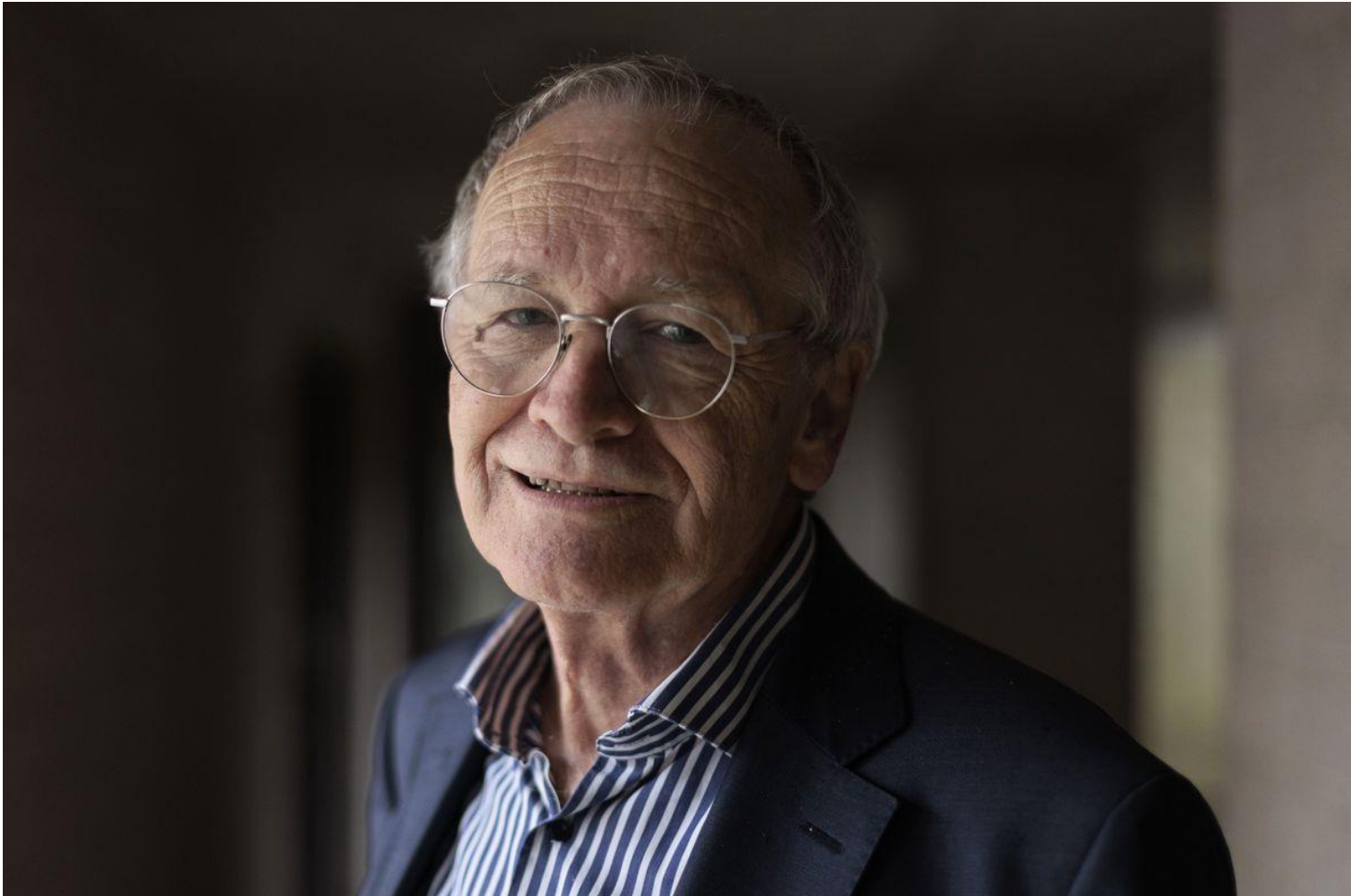
Von einem hoffnungslosen Fall zum nächsten

Schneider fährt einen silbernen Peugeot, und sein Glaube an dieses Land geriet 2015 ins Wanken. Es war Flüchtlingskrise, er unterrichtete in Niederscherli Geflüchtete. Ein junger Afghane zeigte ihm seinen negativen

Asylentscheid. «Dabei war der Mann so klar politisch verfolgt.» Also schrieb er eine Beschwerde – und bekam recht.

«Mensch ist Mensch, basta!» Jürg Schneider

Es sei seine Bürgerpflicht, den Mahnfinger zu heben, sagt Schneider. «Wir leben in einem Rechtsstaat, der inhaltlich vor allem im Asylwesen höchst problematisch agiert.» Er sei ein Befürworter von speditiven Asylverfahren, habe Mühe mit den Leuten, die ein «grenzenloses Hereinspazieren» propagierten. Aber er sei für Standards, die einem zivilisierten Land würdig seien. Schneider dozierte einst Managementlehre an Fachhochschulen. Als Kind wuchs er mit Kriegswaisen aus Luxemburg, Belgien und Holland auf. Sein Vater führte in Gstaad ein Internat. Seither weiss er: «Mensch ist Mensch, basta!»



Jürg Schneider (78) war einst Hochschuldozent. Heute kämpft er für die hoffnungslosen Fälle. «Für die, die in der Sackgasse sitzen.» Foto: Christian Pfander

Heute ist er 78 Jahre alt und ständig unterwegs. Oft von einem hoffnungslosen Fall zum nächsten. Der Mann hat etwas Renitentes – er rüttelt am Grundsatz, der in die landläufigen Asylgesetze und Meinungen gezimmert wurde: wonach sich jedes Anklopfen in der Schweiz, jedes Gesuch abschliessend beantworten lässt. Mit einem Ja oder einem Nein. Bleiben oder gehen. Aber Schneiders Welt und die seiner Klienten ist nicht schwarz, nicht weiss. Sie ist vor allem grau.

Der Iran, die Bibel, Gampelen

Auf dem Beifahrersitz blickt Mojtaba Pischevar – 44, Iraner, Lastwagenchauffeur – aus dem Fenster. Pischevar fand im islamischen Gottesstaat zur Bibel, wie er sagt. Das gab seinem Leben neuen Sinn und endete übel: Auch Pischevar floh, auch seine Gesuche wurden abgelehnt.

Seine private Unterbringung haben die Behörden im August beendet. Das macht ihn zu einem der wenigen, die bereits vor Inkrafttreten der Gesetzesrevision wegen mangelhafter Mitwirkung abgestraft wurden. Gemäss der kantonalen Sicherheitsdirektion kam das in den letzten Jahren insgesamt achtmal vor.



Der Iraner Mojtaba Pishehvar kam 2015 ins Land. Seit seinem negativen Asylentscheid weiss er weder vor noch zurück. Foto: Christian Pfander

Pishevar hatte zwar seine «Shenasnameh», seine iranische Personenstandsurkunde, in der Schweiz vorgelegt. Die aber gilt nicht als Reisedokument. «Ich gehe nicht auf die iranische Botschaft, weil mein Leben im Iran in Gefahr ist. Ich fürchte mich vor dem Regime», sagt er. Pishevar lebt jetzt wieder im Rückkehrzentrum in Gampelen. Gemäss Jürg Schneider sind mit der Gesetzesrevision viele private Settings «akut bedroht». Betroffen seien insbesondere Menschen aus dem Iran und Eritrea. Das entspreche nicht der Idee, die am Ursprung der Gesetzesänderung gestanden habe, so Schneider.

«Das war einfach nicht richtig»

Walter Schilt – Schnauz, Berner Bär am Revers – sitzt allein in einer Bar in der Berner Altstadt. Der SVP-Grossrat ist ein durch und durch wertkonservativer Mensch. Anständiges Benehmen, korrektes Grüssen, gesunder Menschenverstand. «Darauf lege ich grossen Wert», sagt er. Und: «Wir haben ein Problem mit der Zuwanderung, es kommen zu viele.» In seiner Partei ist er damit nicht allein. Trotzdem wurde der Mann zum Paria in den eigenen Reihen. Er stellte sich offen gegen seine Fraktion, die seit je restriktive Positionen vertritt, wenn es um Asyl, Migration und Integration geht. Schilt wollte, dass der Kanton die Nothilfe an die privat Untergebrachten auszahlt. Mit seinem Vorstoss fing alles an. Das Gesetz war schliesslich ein klassischer Kompromiss, getragen von einer überparteilichen Allianz: Die Mitteparteien gaben die Richtung vor, die EDU zog mit, die Linke sowieso.



Schnauz, gutes Betragen und gesunder Menschenverstand – Grossrat Walter Schilt in den Gassen der Bundesstadt. Foto: Christian Pfander

Walter Schilt ist es einst ergangen wie vielen, die Sympathien für Menschen entwickeln, die faktisch illegal in der Schweiz sind. Er hat sie kennen gelernt. Bei ihm waren es abgewiesene Frauen aus Tibet, die in Vechigen wohnten. Schilt war 14 Jahre Gemeindepräsident des Berner Vororts. Die Frauen erhielten keine Nothilfe, weil sie privat untergekommen waren. «Das war einfach nicht richtig.» Es könne nicht sein, dass die einfach nur vor sich hin dümpeln dürften. «Die sind da, und alle wissen es, sie können nicht zurück.» Schilts Reaktion ist recht typisch. Er ist hier geboren und hat verstanden, dass das eine doch recht glückliche Fügung des Schicksals war. Sitzt so einer einem Menschen gegenüber, der dieses Glück nicht hatte, überkommt es ihn fast zwangsläufig: das schlechte Gewissen.

«Sobald irgendwo <Flüchtlinge> draufsteht, bekommen wir es einfach nicht hin.» Walter Schilt

Am liebsten hätte er die Tibeterinnen damals «la wärche», sagt Schilt. Und schiebt gleich nach: «Was nicht geht, schon klar.» Sie hätten «Härten» abfedern, nicht das System unterlaufen wollen, fasst Schilt schliesslich zusammen. Ihm sei es nur um «die paar Fränkli» Nothilfe gegangen. Aber die private Unterbringung komplizierter zu machen, nein, das habe er nicht beabsichtigt. Irgendwann malt er mit dem Finger Kreise auf die Zeitung vor ihm auf dem Tisch. «Sobald irgendwo <Flüchtlinge> draufsteht, bekommen wir es einfach nicht hin.»

Am System geschraubt

Die Mehrheit des Grossen Rats wollte mit der Revision das Schicksal der Berhe Goytoms und Mojtaba Pisehvars etwas erträglicher machen, so viel lässt sich nach den Gesprächen mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern festhalten. Sie wollten den kleinen Handlungsspielraum, den der Bund den Kantonen gewährt, nutzen. Hanspeter Steiner, EVP-Grossrat, war ein entscheidender Mann für die Gesetzesrevision. Angetrieben habe ihn vor allem die Situation von Familien mit kleinen Kindern. «Sie gehören in eine Wohnung, nicht in ein Asylzentrum.» Man müsse jetzt genau hinschauen, ob sich die Situation für privat Untergebrachte tatsächlich verschärfe, so Steiner. Noch sei ja nichts passiert. Politisch könne man erst reagieren, wenn Menschen aus der privaten Unterbringung zurück in die Zentren geschickt würden. Die SP-Grossrätin und

Könizer Gemeindepräsidentin Tanja Bauer zieht ein angriffigeres Fazit: «Der Kanton missachtet den Willen des Parlaments», sagt sie. Verantwortlich macht sie dafür, wie Asylhelfer Jürg Schneider, den zuständigen Sicherheitsdirektor. Fakt bleibt: Schilt, Steiner und Bauer, ja die Ratsmehrheit – sie alle haben der Revision zugestimmt. Und damit auch den Voraussetzungen, die sich jetzt als umstritten herausstellen.

Projektionsfläche Müller

Philippe Müller sagte einmal über sich, er spitze zu, weil man ihn sonst nicht wahrnehme. Meist ist das Kalkül, wenn er sich politischer Gegner oder unliebsamer Medienleute annimmt. Wenn er schon vor dem Einstecken mit Austeilen beschäftigt ist. In der Asylfrage aber wirkt es, als treffe ihn die Kritik persönlich. Müllers Büro befindet sich an der Kramgasse, mitten in der Berner Altstadt. Von hier führt der Freisinnige seine Sicherheitsdirektion, die die neuen Artikel seit Anfang November umsetzt. Er sagt: «Wir verschärfen weder die Praxis, noch wollen wir die Privatunterbringung abschaffen.» Der Vorwurf der Verschärfung sei geradezu grotesk, «ein Märchen». Die Pflicht zur Mitwirkung bei der Beschaffung der Dokumente sei nichts Neues. Die Privatunterbringung, Müller nennt sie ein Privileg, erhalte nur, wer bedürftig sei. Und mit den Behörden kooperiere.

«Früher riskierten jene, die nicht kooperierten, ebenfalls das Ende der Privatunterbringung. Genau wie heute.» Was denn konkret «schärfer» geworden sei?, fragt er. «Nichts», antwortet er sich selbst. Das alles sei reine Stimmungsmache der Asylorganisationen und bringe den Direktbetroffenen nichts.

Fakt bleibt: Sämtliche für diesen Artikel besuchten Abgewiesenen verfügen über keinen Reisepass. Sie wurden dennoch jahrelang privat untergebracht. Und allen wird nun der Abbruch angedroht.

Nach Müller wäre dies ohnehin geschehen: Die Praxis sei schon immer so gewesen. «Die Androhung erfolgte früher einfach mündlich.» Jetzt steht sie eben schwarz auf weiss in den Vereinbarungen. Ob es effektiv zum Abbruch komme, werde im Einzelfall geprüft und hänge von der Kooperation der Betroffenen ab.

«Wer abgewiesen wird, der kann zurück.»



Sicherheitsdirektor Philippe Müller in seinem Büro in der Berner Altstadt. Foto: Franziska Rothenbühler

Philippe Müller

Der Regierungsrat sieht die gesetzlichen Neuerungen als eine Präzisierung. Seine Gegner als das drohende Ende der privaten Unterbringung. Die Dissonanz ist letztlich auf das Dilemma zurückzuführen, das weder die eine noch die andere Partei lösen kann: Was tun mit jenen, die gehen müssen und trotzdem bleiben?

Müllers Antwort geht so: «Wer abgewiesen wird, der kann zurück. Denn das wird im Verfahren auf Bundesstufe ebenfalls geprüft.» Er ist kraft seiner Funktion ein Verfechter dieser Prämisse. Er lässt keine Grautöne zu, weil es das Asylsystem Schweiz ebenso wenig tut.

Beides macht ihn zur Projektionsfläche für den Frust, den Geflüchtete und ihre Unterstützer empfinden. Er erwidert: «Wem das Schweizer Asylrecht als zu streng erscheint, soll es auf demokratischem Weg und auf nationaler Ebene ändern.»

Ziel Belgien, Sackgasse Schweiz

Ali Keshavarz möchte, dass man ihn Alex nennt. Auch er ist Iraner, ein Abgewiesener und Konvertit. Er zeigt auf seinem Smartphone Powerpoint-Präsentationen, die er in Schweizer Kirchgemeindehäusern hielt. Er wohnte zunächst in einer grossen WG in Spiez, seit sechs Monaten lebt er mit seiner Partnerin in einer unauffälligen Wohnung in Hünibach. Einen gültigen Pass besitzt er nicht.

Keshavarz hatte den Behörden geschrieben, dass er «in Anbetracht der aktuellen Situation im Iran» und der Probleme, die er dort hatte, «wirklich nicht in der Lage» sei, auf die Botschaft zu gehen. Ali hat eine dreijährige Tochter aus einer früheren Beziehung. Seit er in Hünibach zum ersten Mal seit Jahren so etwas wie

Privatsphäre habe, könne er seine Tochter endlich auch zu sich holen und Zeit mit ihr verbringen. «Sollte ich zurück ins Lager versetzt werden, dann verliere ich die Gelegenheit, sie betreuen zu können.»



Alex Keshavarz wollte zu seiner Familie nach Belgien. Er kam bis an die Schweizer Grenze. Foto: Christian Pfander

Die Antwort des Berner Migrationsdienstes kam am 30. November: «Wir stellen fest, dass Sie bis heute keinen iranischen Reisepass bei uns eingereicht haben. Deshalb wird die Vereinbarung zur Unterbringung bei einer Privatperson nicht mehr verlängert.»

Alex Keshavarz stammt aus Shiraz, einer 1,5-Millionen-Stadt im Zentrum des Landes. Dort arbeitete er als Assistent an der Universität. Geflüchtet ist er laut eigenen Aussagen vor drei Jahren, weil er sich in einer Pause seinen Studierenden gegenüber abschätzig über das Regime geäußert hatte und dabei heimlich gefilmt wurde. Die Aufnahmen landeten beim Sicherheitsdienst der Hochschule. Die Schweizer Behörden glaubten ihm nicht.

Keshavarz erzählt von der Balkanroute, einer Infektion, hohem Fieber. Davon, wie er es bis nach Belgien schaffen wollte, wo seine Eltern und die Schwester leben, die ebenfalls geflohen sind. Alle drei erhielten in Belgien mindestens den Status von vorläufig Aufgenommenen, seine Schwester wurde eingebürgert. Er legt Fotos ihrer Ausweise vor.

Alex Keshavarz geriet 2018 bei der Durchreise in eine Polizeikontrolle. Die Beamten holten ihn aus dem Zug, sagten ihm, dass sie ihn nicht weiterfahren liessen. Er müsse sein Asylgesuch in der Schweiz stellen.

Es wurde abgelehnt.